

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten.

Wie wir Ihnen am Donnerstag angekündigt haben, liegen nun seit Freitag die Antragsformulare betreffend Kurzarbeit vollständig vor, sodass Sie nun, sollten Sie Kurzarbeit für Ihren Betrieb beantragen wollen, folgende Vorgangsweise wählen können:

- Sie stellen beim **AMS** den Antrag auf Kurzarbeit (Corona). Zuständig ist die jeweilige Landesgeschäftsstelle, die für den Unternehmensstandort zuständig ist:
<https://www.ams.at/organisation/adressen-und-telefonnummern>.

Und zwar bedarf es folgender Unterlagen (siehe auch unser Mail vom Donnerstag):

- (1) Sozialpartnervereinbarung (von Ihnen als Arbeitgeber und von sämtlichen betroffenen Arbeitnehmern unterfertigt)
- (2) Begründung über wirtschaftliche Schwierigkeiten (eigenes Dokument)
- (3) Formular „KUA Begehren“ des AMS

Sämtliche Formulare (samt Pauschalsatztable und Richtlinien) finden Sie nochmals im Anhang bzw. können diese auch auf der Homepage von AMS und WKO heruntergeladen werden.

- Nachdem die obigen Formulare einiges an Informationen aus der Lohnverrechnung abverlangen, **sind wir Ihnen selbstverständlich beim Ausfüllen behilflich**, wobei wir Sie jetzt schon um Ihre Geduld in diesem Zusammenhang ersuchen. Wie schon mitgeteilt, ist unsere Lohnverrechnungsabteilung derzeit sehr gefordert, sodass wir es zwangsläufig zu Verzögerungen (ggf. mehrere Tage) kommen wird.
- Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Kurzarbeitsbeihilfe des AMS zeitlich wesentlich verzögert zur Auszahlung gelangen wird, sodass es gerade in der Einstiegsphase zu Auszahlungsverzögerungen von bis zu 4 Monaten (siehe Verpflichtungserklärung auf dem AMS-Formular „KUA-Begehren“, Seite 6, Punkt p) kommen kann.
- Schließlich übermitteln wir Ihnen noch in der Anlage die uns erst heute zum Thema Kurzarbeit zugegangene „Handlungsanleitung der WKO OÖ“, aus der insbesondere hervorgeht, dass bisher eingebrachte Sozialpartnervereinbarungen grundsätzlich aufrecht bleiben, jedoch sog. „Verbesserungsaufträge“ an die Antragsteller ergehen werden, in denen man angehalten wird, das neue Formular nachzureichen, jedoch das **Datum der Ersteinreichung** weiterhin gültig bleibt! Außerdem finden Sie in dieser Handlungsanleitung auch nochmals sämtliche Links zu den Antragsformularen.

Die Informationen im Bereich Kurzarbeit sind gerade stark im Fluss, sodass es kurzfristig wieder zu Änderungen kommen kann. Wir werden versuchen, Sie selbstverständlich regelmäßig auf dem Laufenden zu halten.

Details zu den sonstigen Corona-Begleitmaßnahmen der Regierung (Unterstützungsfonds für EPUs und KMUs etc.) sollen nach diesem Wochenende freigegeben werden. Wir werden Sie darüber informieren, sobald uns gesicherte Informationen vorliegen.

Gemeinsam werden wir das schaffen. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen!

Kanzlei Gangl u. Baischer